Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 213 Teilabschnitt I: Wolbeck - Goldbrink

Baugestaltung gemäß § 103 BauO NW

Zusammengebaut sind Garagen profil- und fluchtgleich anzulegen.

In den WR - Baugebieten sind die Außenwände aus roten Klinkern zu errichten.

In den WA – Baugebieten sind die Außenwände aus gelben Klinkern zu errichten. Für die Dachdeckung sind dunkle Dachpfannen zu verwenden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe